

zwischen

Auftragnehmer
im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt

und

DATEV eG
Paumgartnerstraße 6–14
90429 Nürnberg
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70
im Folgenden „DATEV“ genannt

DATEV wird als Dienstleister für Kunden tätig, die einer beruflichen Verschwiegenheit unterliegen. Auftragnehmern, die DATEV bei ihrer diesbezüglichen Vertragserfüllung unterstützen, können neben DATEV unter den Anwendungsbereich des § 203 StGB fallen und sind dementsprechend von DATEV gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu belehren und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Parteien vereinbaren daher Folgendes:

1. Der Auftragnehmer wirkt im Rahmen der zwischen ihm und DATEV bestehenden Verträge auch an der Dienstleistung der DATEV gegenüber deren Kunden mit, die einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung im Sinne von § 203 StGB unterliegen. Der Auftragnehmer wahrt in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 StGB (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) und den sonst anwendbaren rechtlichen Vorschriften fremde Geheimnisse von Kunden der DATEV, die ihm von DATEV zugänglich gemacht werden.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne der vorstehenden Ziffer 1 zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
3. Beim Einsatz von weiteren Personen verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese in Textform unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit zu verpflichten, soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Zusatzvereinbarung erlangen könnten.